



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr,
in der Aula des Oberstufenschulhauses**

Traktanden:

1. Protokoll
2. Auflösung des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen
3. Besoldung der Mitglieder des Gemeinderats; Anpassung des Verteilschlüssels
4. Neubau Trafostation Golf-Park; Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00
5. Sanierung Kanalisation und Strassenbelag Sagigut; Verpflichtungskredit von Fr. 1'360'000.00
6. Projekt Frühförderung
7. Soziale Dienste; Stellenplanerhöhung um 60 %
8. Budget 2024 mit Steuerfuss
9. Kurzinformationen
10. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Umtrunk serviert.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung sowie sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während der Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Berichte und Anträge des Gemeinderats

1. Protokoll

Die Prüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 eingesehen und für richtig befunden. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei auf und wird zur Annahme empfohlen.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Auflösung des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen

Die Gemeinde Oberentfelden ist eine Vertragsgemeinde des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen. Weitere Mitglieder des Vertrags sind die Gemeinden Biberstein, Gränichen, Muhen, Suhr, Unterentfelden, Unterkulm und Teufenthal. Der Vertrag bezweckt die Entsorgung des Grünguts der Vertragsgemeinden in der Kompostierungsanlage Zinggenacher in Gränichen.

Die Gemeinde Gränichen hat die übrigen Vertragsgemeinden 2019 informiert, dass in der Kompostierungsanlage diverse Sanierungsmassnahmen anstehen, da sonst die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr eingehalten werden. Gemäss Kostenschätzung müssten rund Fr. 778'000.00 (bauliche Massnahmen, Ersatz Pumpen, Geräte sowie Umsetzer) aufgewendet werden. Zudem stösst die Anlage seit längerer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen, was sich vor allem in Form von Geruchsimmissionen zeigt, die zu Reklamationen in der Bevölkerung führen. Die heute anfallende Grüngutmenge von 8'000 Tonnen überschreitet diejenige, die beim Bau der Anlage in den 1980er-Jahren projektiert wurde bei weitem. Um Immissionen einzudämmen, muss das Material momentan zusätzlich in andere Anlagen abgeführt werden. Da sich die Verarbeitungs- und Betriebskosten nach einer Sanierung auf die Höhe der Kosten von Drittanbietern anheben würden, erscheinen die aufzuwendenden Sanierungskosten nicht sinnvoll.

Die Gemeinde Gränichen schlug den Vertragsgemeinden daher eine Liquidation der Anlage und Auflösung des Gemeindevertrags vor. Für die Liquidation der Anlage wird mit Kosten von Fr. 550'000.00 gerechnet.

Anhand der kantonalen Bevölkerungsstatistik mit Stand per 31. Dezember 2021 ergeben sich für die einzelnen Vertragsgemeinden folgende Beträge:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Betrag
Biberstein	1'615	Fr. 20'607.00
Gränichen	8'381	Fr. 106'940.00
Muhen	4'013	Fr. 51'205.00
Oberentfelden	8'662	Fr. 110'526.00
Suhr	10'878	Fr. 138'802.00
Teufenthal	1'721	Fr. 21'960.00
Unterentfelden	4'373	Fr. 55'799.00
Unterkulm	3'461	Fr. 44'162.00
Total (inkl. MwSt.)	43'104	Fr. 550'000.00

Ausnahmslos alle Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich für die Auflösung des Gemeindevertrags ausgesprochen.

Nach der Liquidation bzw. dem Rückbau der Kompostierungsanlage Zinggenacher fallen keine weiteren Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlage an.

Der Gemeinderat Oberentfelden ist in Verhandlung mit verschiedenen Grüngutabnehmern und prüft die bestmögliche Variante. Die Eniwa AG hat den Vertragsgemeinden angeboten, das anfallende Grüngut in der projektierten Biogasanlage im Telli, die 2024 fertig gestellt sein soll, zu entsorgen.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) unterliegt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 4 Abs. 5 des Gemeindevertrags für die Kompostierungsanlage Gränichen können 2/3 der Vertragsgemeinden mit Zustimmung der Gemeindeversammlung die Liquidation der Kompostierungsanlage beschliessen.

Die Vertragsgemeinden beantragen an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen die Auflösung des Gemeindevertrags und damit einhergehend der Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher zuzustimmen.

Antrag:

Es sei der Auflösung des Gemeindevertrags für die Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen und der Liquidation der Kompostierungsanlage zuzustimmen.

3. Besoldung der Mitglieder des Gemeinderats; Anpassung des Verteilschlüssels

Die Aufgaben des Gemeinderats sind vielseitig und verlangen einen grossen zeitlichen und flexiblen Einsatz. Für die regelmässig stattfindenden Gemeinderatssitzungen müssen die Geschäfte aus den eigenen Ressorts entscheidungsreif aufgearbeitet werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und eine regelmässige Präsenz vor Ort. Zusätzlich vertritt ein Ratsmitglied die Interessen der Gemeinde in zahlreichen weiteren Gremien von Verbänden, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Sitzungen finden teilweise auch tagsüber statt. Jedes Gemeinderatsmitglied muss zudem an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zu Themen in seinen Ressorts oder zu Querschnittsthemen wie Finanzen, Führung etc. teilnehmen. Neben den Führungs- und Steuerungsaufgaben haben sie auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz legt die Gemeindeversammlung die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats fest. Die Besoldung der fünf Mitglieder des Gemeinderats wird jeweils von der Gemeindeversammlung für eine vierjährige Amtsperiode festgelegt. Das Traktandum wurde dem Stimmvolk zuletzt im Jahr 2021 für die Amtsperiode 2022/2025 vorgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine Urnenabstimmung.

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigte das Stimmvolk den Antrag des Gemeinderats auf unveränderte Besoldung:

1. *Die jährlichen Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder seien für die Amtsperiode 2022/2025 unverändert wie folgt zu belassen:*

Gemeindeammann Fr. 60'000.00

Vizeammann Fr. 27'500.00

Gemeinderäte Fr. 22'000.00

zuzüglich übliche Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen.

2. *Allen fünf Mitgliedern des Gemeinderats sei zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 1'000.00 auszurichten.*

Die Ansätze wurden letztmals vor vierzehn Jahren um rund 2 % angehoben. Mit der pauschalen Besoldung abgegolten sind die ordentlichen Gemeinderatssitzungen inklusive Aktenstudium sowie die mit dem Ressort zusammenhängende interne Besprechungen und Repräsentationsaufgaben. Für die Tätigkeit in Kommissionen und regionalen Institutionen beziehen die Ratsmitglieder zusätzlich Sitzungs- und Taggelder. Die bewilligten Entschädigungen sind nicht an einen Index gebunden, sondern gelten für die ganze Legislaturperiode.

Die Gemeinderäte betreuen verschiedene Ressorts, die einen unterschiedlichen Aufwand mit sich bringen. Bei Abwesenheiten wird die Stellvertretung durch ein anderes Ratsmitglied sichergestellt. Diese Abwesenheiten können neben Urlaub, Militär- und Zivildienstleistungen auch längerfristige Ausfälle bei Unfall oder Krankheit sein. Die aktuell bewilligten Entschädigungen sind an das jeweilige Amt gebunden und demzufolge unflexibel. Folglich können die teilweise zeitintensiven Stellvertretungen nicht angemessen entschädigt werden. Per Mitte 2023 musste der Gemeindeammann aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Die von ihm geführten Ressorts und Aufträge mussten vom verbleibenden Gremium wahrgenommen werden. Eine Entschädigung dieser Zusatzaufwendungen ist mit dem bestehenden Verteilschlüssel nicht möglich.

Der Gemeinderat beantragt die rückwirkende Anpassung des Verteilschlüssels der Gemeinderatsbesoldung per 1. Juli 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025. Die Grundbesoldung, welche aktuell auf das jeweilige Amt gebunden ist, soll künftig tiefer ausfallen. Der frei werdende Restbetrag wird variabel nach Aufwand der Ratsmitglieder verteilt. Das Verhältnis zwischen Grundbesoldung und Restbetrag sowie die abschliessende Aufteilung des Restbetrages soll durch den Gemeinderat festgelegt werden. Die Gesamtsumme der Entschädigung aller Gemeinderäte bleibt dabei unverändert.

Der Gemeinderat hat bei Genehmigung des Antrages folgende Verteilung der jährlichen Entschädigung vorgesehen:

Gemeindeammann	Fr. 40'000.00
Vizeammann	Fr. 27'500.00
Gemeinderäte	Fr. 25'000.00
Variabel nach Aufwand	Fr. 11'000.00

Der neue Verteilschlüssel gibt dem Gemeinderat die nötige Flexibilität, um die einzelnen Ratsmitglieder nach dem variierenden Aufwand der Ressorts entschädigen zu können. Ferner können die Mehraufwände bei der Übernahme von Stellvertretungsaufgaben angemessen vergütet werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, beim Stimmvolk eine zeitgemässe Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder zu beantragen.

Antrag:

- 1. Die jährliche Entschädigung für alle Gemeinderatsmitglieder sei rückwirkend ab dem 1. Juli 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 auf Fr. 153'500.00 pro Jahr, zuzüglich übliche Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen, festzulegen. Die Festlegung des Verteilschlüssels obliegt dem Gemeinderat.**
- 2. Allen fünf Mitgliedern des Gemeinderats sei unverändert eine zusätzliche jährliche Spesenpauschale von Fr. 1'000.00 auszurichten.**

4. Neubau Trafostation Golf-Park; Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00

Auf der Parzelle Nr. 115 an der Muhenstrasse sind neue Wohngebäude geplant. Das Baugesuch ist eingereicht, jedoch noch nicht bewilligt. Neben den neuen Wohngebäuden ist mit weiteren Bautätigkeiten auf den Nachbarparzellen zu rechnen. Um den Energiebedarf für die neuen Wohngebäude zu gewährleisten, ist es unumgänglich eine neue Trafostation «TS 38 Golf-Park» erstellen zu lassen. Der Neubau soll mit einer Fertigstation realisiert und im Ring in das bestehende 16kV-Netz eingebunden werden. Sämtliche Neubauten in diesem Gebiet können anschliessend ab der neuen Trafostation niederspannungsmässig erschlossen werden.

Richtkostenzusammenstellung (Anteil Technische Betriebe Oberentfelden):

Fertigstation inkl. Anlagenausrüstung	Fr.	300'000.00
16kV-Erschliessung im Ring	Fr.	50'000.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	<u>50'000.00</u>
Total Richtkosten	Fr.	<u>400'000.00</u>

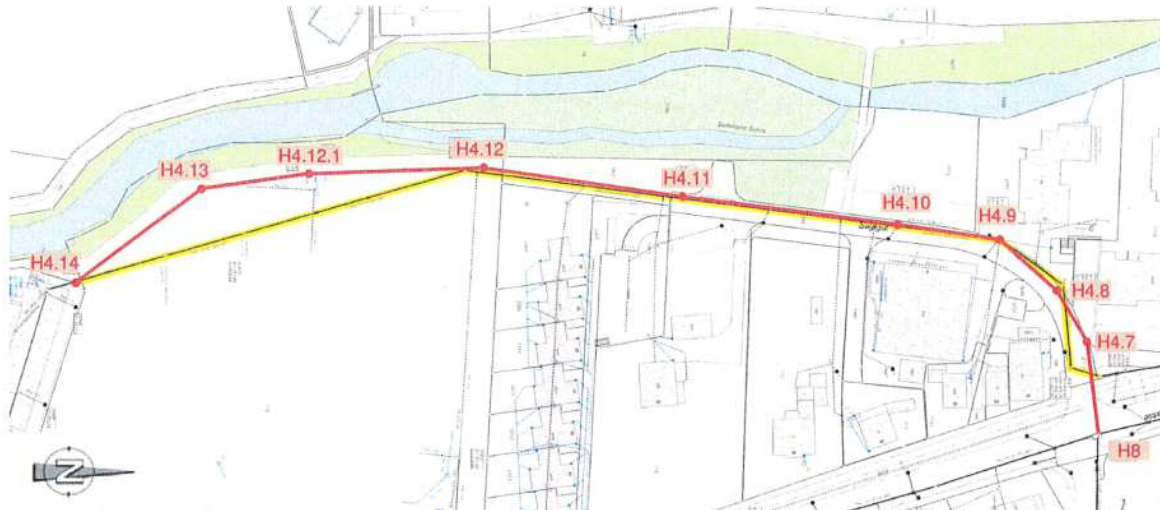
Im Investitionsbudget 2024 ist ein Betrag von Fr. 400'000.00 enthalten.

Antrag:

Für den Neubau der Trafostation Golf-Park sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu genehmigen.

5. Sanierung Kanalisation und Strassenbelag Sagit; Verpflichtungskredit von Fr. 1'360'000.00

Gemäss den gültigen Unterlagen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist der Kanalisationsabschnitt H4.12 bis H4.7 bezüglich Auslastung stark belastet bis überlastet. Durch verschiedene grössere Bauvorhaben wird die Auslastung zusätzlich noch erhöht. Zudem muss die Kanalisationsleitung im Abschnitt H4.14 bis H4.12 infolge eines Bauprojekts verlegt werden. Die Gemeinde ist grundsätzlich verantwortlich für die kommunale Abwasserplanung und die Erstellung und den Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen.



Situationsplan; Sanierung Kanalisation Sagit

Ersatz Kanalisation

Die Kanalisationsleitung muss auf einer Länge von 330 Meter an den neuen Bedarf angepasst werden. Diese Massnahme wird nach einer Überprüfung des GEP 2. Generation ebenfalls notwendig und kann daher als Vorleistung taxiert werden.

Strassenbau

Mit den Kanalisationsarbeiten können Synergien genutzt und dadurch gleichzeitig eine Belagssanierung erfolgen. Die teilweise schadhafte Abschlüsse aus Porphyrt werden durch Granitgneissteine ersetzt.

Kennzahlen des Bauprojektes (gerundete Zahlenwerte)

Sanierung Kanalisationsleitung	330 Meter
Kontrollschächte	9 Stück
Abbruch des alten Belags	900 Quadratmeter
Randabschlüsse	300 m
Belagsarbeiten	230 Tonnen

Die Projektkosten der vorgesehenen Sanierung Kanalisation und Strassenbelages Sagigut betragen geschätzt:

Kanalisation	Fr.	875'000.00
Strassenentwässerung	Fr.	45'000.00
Strassenbau	Fr.	205'000.00
Neben-, Fertigstellungskosten, Umgebungsarbeiten	Fr.	10'000.00
Technische Arbeiten (Honorare/Gebühren)	Fr.	<u>225'000.00</u>
Gesamtbaukosten	Fr.	<u>1'360'000.00</u>

Antrag:

Für die Sanierung der Kanalisation und den Strassenbelag Sagigut sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'360'000.00 zu genehmigen.

6. Projekt Frühförderung

Ausgangslage

In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung und Förderung ihrer Kinder verantwortlich. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung. In der frühen Kindheit wird die Basis für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Aus unterschiedlichen Gründen ist es aber nicht allen Eltern möglich, ihre Kinder adäquat zu fördern und in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen. Die frühe Förderung wirkt sich für alle Kinder positiv aus, da sie die motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten fördert. Für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien besteht eine erhöhte Gefahr, in der frühkindlichen Entwicklung benachteiligt zu sein. Oftmals sind die Startchancen von Kindern mit Migrationshintergrund beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt deutlich beeinträchtigt.

Die frühzeitige sprachliche Förderung und die bestmögliche Integration von Kindern aus immigrierten Familien gehören zu den wichtigsten Herausforderungen, denen sich die Volksschule und insbesondere auch der Kindergarten stellen müssen. Die Gemeinde verzeichnet jährlich eine grosse Anzahl an Schülerinnen und Schülern, deren deutsche Sprachkompetenzen für den Kindertageeintritt ungenügend ist.

Die Gemeinde Oberentfelden kann als multikulturelle Gemeinde bezeichnet werden. Von den rund 8'850 Einwohnern sind 35.6 % ohne Schweizer Bürgerrecht. Die Gemeinde Oberentfelden schafft daher mit dem Frühförderungsprojekt gezielt Angebote zur frühkindlichen Förderung. Diese Angebote stehen vorwiegend Kindern mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Es werden aber auch ortsansässige Kinder mit anderweitig ausgewiesenem Bedarf aufgenommen.

Ziel des Projekt Frühförderung

Die frühe Förderung verfolgt das Ziel, dass Kinder in einem anregenden Umfeld gesund aufwachsen und ihre Fähigkeiten möglichst gut entfalten können. Das Erlangen der Basiskompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und physische Kompetenz) soll gefördert und weiterentwickelt werden. Durch die frühkindliche Förderung wird eine Chancengleichheit angestrebt.

Zur Ergänzung des neu entstehenden kommunalen Angebots soll zusätzlich vermehrt auf Projekte anderer Institutionen hingewiesen bzw. Familien vermittelt werden. Als mögliches Projekt bietet sich das Projekt «mit mir Patenschaften» der Caritas Aargau an. Eine Patin oder ein Pate trifft das Kind ein- bis zweimal monatlich einen halben oder ganzen Tag. Dabei steht die gemeinsam verbrachte Zeit mit konsumarmen Freizeitaktivitäten im Vordergrund.

Integrationsspielgruppe

Die frühe Förderung erfolgt mit der Einsetzung einer Integrationsspielgruppe. Die Integrationsspielgruppe ist eine gemischte Spielgruppe mit deutschsprechenden Kindern und einer Gruppengrösse von acht bis zehn Kindern. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Kind ist gut für den Eintritt in den Kindergarten vorbereitet
- Das Kind hat einen guten Grundwortschatz und teilt sich mit
- Das Kind spielt mit anderen Kindern und lernt von ihnen
- Das Kind fühlt sich integriert
- Das Kind lernt das Zusammenleben in der Gruppe

Angesprochen werden Kinder verschiedener Muttersprachen mit Migrationshintergrund oder mit nachgewiesenem Bedarf. Die Integrationsspielgruppe soll zwei Jahre vor Kindergartenantritt für jeweils zweimal zwei Stunden pro Woche besucht werden. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Integrationsspielgruppe im Mittelpunkt steht.

Die Zielgruppe wird durch Zusammenarbeit der Sozialen Diensten mit Vereinen, der Mütter- und Väterberatung, der Kinder- und Hausärzte sowie weiteren Partnern erreicht. Als weitere Mittel können Inserate in verschiedenen Medien (Landanzeiger, Bulletin beider Entfelden, Gemeindegewebseite etc.) sowie Flyer eingesetzt werden.

Die gemischte Spielgruppe fördert im Rahmen von Elternabenden und Veranstaltungen auch Elternkontakte und ist ein wichtiger Schritt zur Integration der ganzen Familie. Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für die ganze Familie.

Pro Jahr treten etwa 100 Kinder aus Oberentfelden in den Kindergarten ein. Es wird davon ausgegangen, dass maximal die Hälfte der Kinder die Integrationsspielgruppe besuchen wird. Folglich wird mit acht bis zehn Gruppen gerechnet, welche die Spielgruppe jeweils vier Stunden pro Woche besuchen.

Koordinationsperson

Für das Projekt ist eine Koordinationsperson mit einem 100 % Stellenpensum anzustellen. Die Anstellung erfolgt vorerst für die dreijährige Pilotphase. Die Koordinationsperson nimmt mit den Eltern den Erstkontakt auf und besucht die Familie. Dabei ist sie zuständig für die Beurteilung des sprachlichen, motorischen und sozialen Entwicklungsstandes der Kinder. Ziel ist es, den betroffenen Eltern das Angebot der Integrationsspielgruppe mit all seinen Vorteilen aufzuzeigen und sie bei der Integration ihrer Kinder in die Pflicht zu nehmen und zur Unterstützung der sprachlichen Frühförderung zu motivieren.

Weiter ist sie Kontaktperson für das Projekt und vernetzt sich mit Kulturvermittlern und stellt entsprechend Kontakte zwischen ihnen und den Eltern her. Kulturvermittler helfen Migrantinnen und Migranten, sich in der neuen Kultur zurechtzufinden und bieten Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft. Die Koordinationsperson steht zudem in engem Kontakt mit der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Aarau, den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie weiteren Behörden.

Spielgruppenleitung

Für die Betreuung und Begleitung (inkl. Vor- und Nachbereitung) der acht bis zehn Gruppen wird eine Spielgruppenleitung mit 100 Stellenprozenten angestellt. Auch diese Anstellung erfolgt für die Dauer der dreijährigen Pilotphase.

Rolle der Sozialen Dienste

Die Koordinationsperson und Spielgruppenleitung werden den Sozialen Diensten angegliedert. Die Sozialarbeitenden sowie Berufsbeistände der Sozialen Dienste werden eng mit der Koordinationsperson zusammenarbeiten, damit Familien mit Bedarf am Projekt teilnehmen können.

Raumbedarf

Für die Integrationsspielgruppe werden geeignete Räumlichkeiten benötigt. Die Gemeinde stellt eine gemeindeeigene Liegenschaft zur Verfügung oder mietet ein entsprechendes Objekt in Oberentfelden.

Kinderdorfplan

Im Pilotprojekt soll ein Kinderdorfplan erarbeitet werden. Dieser enthält alle wichtigen Angebote, welche im Zusammenhang mit der frühen Förderung oder gesunden Entwicklung eines Kindes von dessen Geburt bis zum Schuleintritt wichtig sind. Wichtige Adressen und Kontakte (Notfallnummern, Kinderklinik, Behörden etc.) ergänzen den Kinderdorfplan. Die Zustellung erfolgt an alle Eltern nach der Geburt eines Kindes oder Zuzug in die Gemeinde.

Zeitliche Umsetzung

Bei Gutheissung des gemeinderätlichen Antrags, wird nach Rechtskraft mit den Arbeiten begonnen. Spätestens zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 sollen die ersten Kinder die Integrationsspielgruppe besuchen. Bis dahin sind die Organisation aufzubauen sowie die notwendigen Örtlichkeiten zu finden und einzurichten. Weiter sind die Stellen für die Koordinationsperson sowie der Spielgruppenleitung adäquat zu besetzen.

Das Pilotprojekt wird vorerst für dreieinhalb Jahre (Januar 2024 bis Juli 2027) beantragt. Die Dauer ergibt sich aus der Vorbereitungsphase (Januar bis Juli 2024) und anschliessend drei Projektjahren, die den Schuljahren entsprechen (jeweils August bis Juli). Vor Ablauf der Pilotphase wird eine Überprüfung des Mehrwerts und der Erfolge durchgeführt. Insbesondere werden zusammen mit der Schule Entfalten der Entwicklungsstand der durch die Spielgruppe geförderten Kinder bei Kindergarteneintritt und die Zuweisung bzw. Übertritte bei Schuleintritt (Einschulungsklasse) analysiert. Aufgrund der Auswertung wird entschieden, ob das Pilotprojekt in eine definitive Lösung überführt werden soll.

Finanzierung

Das Projekt wird über das ordentliche Jahresbudget der Einwohnergemeinde finanziert. Die jährlichen Kosten setzen sich aus den Personalkosten, den Räumlichkeiten (Miete und Unterhalt, Strom und Wasser sowie Versicherungen) und weiteren Kosten für Kleinmaterial, Verpflegung und Getränke zusammen. Für das erste Projektjahr sind Fr. 211'000.00 * im Budget vorgesehen. In diesem Betrag sind die einmaligen Anschaffungskosten zu Projektbeginn von Fr. 25'000.00 (Mobiliar, Unterrichtsmaterialien, Spielsachen etc.) berücksichtigt. In den Folgejahren wird somit mit jährlichen Kosten von Fr. 295'000.00 ** gerechnet.

* *In der Erstfassung der Botschaft wurde ein Budgetbetrag von Fr. 320'000.00 aufgeführt.*

** *In der Erstfassung der Botschaft wurde ein Budgetbetrag von Fr. 195'000.00 aufgeführt.*

Eine angemessene Beteiligung der Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann geprüft werden. Massgebend ist die Höhe des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens.

Vorteile für die Gemeinde

Die frühe Förderung wirkt sich für alle Kinder positiv aus, da sie die motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten sowie die soziale Integration fördert. Durch das Projekt wird eine Chancengleichheit beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt angestrebt. Folglich sollten weniger Kinder der Einschulungsklasse zugewiesen werden und die ordentliche Schulzeit wie vorgesehen in neun Jahren durchlaufen können. Dies entlastet die Volksschule im Bereich der Integrationsarbeit und langfristig den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der langfristige Vorteil wird sich bei der Ausbildung nach der Volksschule und dem Eintritt in den Berufsalltag zeigen. Gut geförderte Kinder haben oft eine höhere Wahrscheinlichkeit künftig erfolgreiche Berufsleute zu werden. Dieser Umstand kommt wiederum der Wirtschaft zugute.

Antrag:

Das Pilotprojekt Frühförderung sei befristet für die Dauer von Januar 2024 bis Juli 2027 zu bewilligen und über das ordentliche Jahresbudget der Einwohnergemeinde zu finanzieren.

7. Soziale Dienste; Stellenplanerhöhung um 60 %

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Antrag des Gemeinderats, dem Pilotprojekt "Lohn statt Sozialhilfe" für die Dauer von vorerst drei Jahren die Zustimmung zu erteilen, gutgeheissen. Das Stimmvolk stimmte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 der Weiterführung des Projekts bis zum 31. März 2024 zu. Grundgedanke des Projekts ist die Beschäftigung von sozialhilfebeziehenden erwerbsfähigen Personen mit dem Ziel, diese wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Finanzierung

Die im Projekt Beschäftigten erhalten einen einheitlichen Stundenlohn von zwanzig Franken. Das von den Sozialen Diensten errechnete Sozialhilfebudget bestimmt das Arbeitspensum der Beschäftigten. Die Kosten für die Löhne der Beschäftigten inklusive Arbeitgeberbeiträge werden seit dem Projektstart dem gemeinnützigen Myrtha Lüscher-Fonds belastet. Der erwähnte Fonds weist per Ende 2022 einen Bestand von Fr. 266'000.00 aus. Da das Projekt den Vorgaben des Legats entspricht, könnte das Kapital weiter für das Projekt beansprucht werden. Davon ausgehend, dass bei Fortführung des Projekts in etwa gleich viele Klientinnen und Klienten teilnehmen werden, wäre die Finanzierung des Projekts aufgrund des Fondsstands ab dem 1. April 2024 für weitere drei Jahre sichergestellt. Der Lohnaufwand für den Jobcoach sowie die Kosten für kleinere Auslagen werden der ordentlichen Gemeinderechnung belastet.

In den Jahren des Pilotprojekts wurden aus dem Fonds durchschnittlich rund Fr. 72'000.00 für Löhne und weitere Kosten (Arbeitskleider, Arbeits- und Büromaterial etc.) verwendet. Sobald das Fondsvermögen aufgebraucht ist, werden der Gemeinderechnung auch die Löhne der im Projekt Beschäftigten belastet.

Bisherige Erfolge

Seit dem Projektstart am 1. April 2016 konnte dank der intensiven Betreuung und Begleitung des Jobcoachs eine erfreuliche Anzahl an Projektteilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt und aus der Sozialhilfe entlassen werden. Mit zum Erfolg beigetragen haben auch die im Laufe der Zeit installierte Bewerbungswerkstatt, der Stützunterricht sowie der seit 2019 eingeführte gemeindeinterne Deutschunterricht. Die Erfahrungen zeigen, dass mit der gezielten, intensiven Betreuung und Unterstützung auch langjährige Sozialhilfebezüger den Weg in die Arbeitswelt zurückfinden können.

	2020	2021	2022
Vermittelte Personen	29	34	36
davon aus Sozialhilfe abgelöst	11	14	13

Neben der Projektteilnahme strebt der Jobcoach die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt durch gezielte Bewerbungsunterstützung an. Dank dieser Unterstützung konnten bereits Personen ohne Arbeitseinsatz im Rahmen des Projekts vermittelt werden.

Einsparungen

Die Haupteinsparungen ergeben sich bei den fast komplett wegfallenden Kosten für externe Beschäftigungsprogramme. Weitere Einsparungen sind auch bei der materiellen Hilfe spürbar.

Aktuelle Situation

Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind nach wie vor hoch. Mit einer Abnahme in diesem Bereich ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. In den vergangenen Jahren haben erneut zahlreiche Personen aus fremden Staaten den Weg in die Schweiz gefunden und hier Asyl beantragt. Viele von ihnen sind bildungsfern, verstehen die deutsche Sprache nicht und werden wohl auch in Zukunft grosse Mühe bekunden, im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Die bisherigen Erfolge und Erfahrungen sprechen klar dafür, dass das Arbeitsintegrationsprojekt unbedingt über den 31. März 2024 hinaus weitergeführt werden soll. Das Pilotprojekt soll daher definitiv in die Sozialen Dienste überführt werden. Für die Stelle des Jobcoachs werden 60 Stellenprozent benötigt. Der Lohnaufwand für den Jobcoach wurde auch bis anhin der ordentlichen Gemeinderechnung belastet

Antrag:

Für die Sozialen Dienste seien 60 zusätzliche Stellenprozent mit Gültigkeit ab Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses zu bewilligen.

8. Budget 2024 mit Steuerfuss

Erläuterungen und detaillierte Zahlen können den Budgetunterlagen entnommen werden.

Antrag:

Das Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % sei zu bewilligen.

Oberentfelden, 9. Oktober 2023

GEMEINDERAT OBERENTFELDEN